

Bericht der Heimaufsicht des Kreises Plön über die Zusammenkunft der Arbeitsgemeinschaft nach § 19 Abs. 5 Selbstbestimmungsstärkungsgesetz für das Jahr 2021

I. Grundsätzliches

Die Arbeitsgemeinschaft (AG-19) setzt sich aus Vertretenden von Pflegekassen, MDK, Trägern der Sozialhilfe und Heimaufsicht sowie weiteren Organisationen aus dem Bereich der Pflege zusammen. Die Arbeitsgemeinschaft nahm noch auf Grundlage des Heimgesetzes ihre Arbeit auf. Ziel war und ist die enge Zusammenarbeit und Koordinierung der gesetzlichen Aufgaben der Teilnehmenden. Nachdem das Heimgesetz in Schleswig-Holstein am 01.08.2009 durch das Selbstbestimmungsstärkungsgesetz (SbStG) abgelöst wurde, findet sie ihre Rechtsgrundlage heute in § 19 SbStG. Die Trägerverbände werden einmal jährlich zu einer Sitzung eingeladen. Davon losgelöst findet bei Bedarf ein regelmäßiger Austausch statt, um ggf. Einzelfragen zu klären, eine Abstimmung vorzunehmen etc.

II. Bericht über die Zusammenarbeit

Die Arbeitsgemeinschaft tagte am 14.12.2021 beim Kreis Plön.

Inhaltlich wurden folgende Themen behandelt:

Die Umsetzung des Leistungszuschlags nach § 43c SGB XI wurde diskutiert. Mit den Änderungen des § 43c SGB XI wird ab dem 1. Januar 2022 eine Zuschussregelung für pflegebedingte Eigenanteile in der vollstationären Pflege eingeführt. Bei der Umsetzung der Regelung gibt es allerdings zahlreiche Probleme und Herausforderungen.

Grds. wird die Erhöhung der Pflegekassenleistung begrüßt, da die Eigenanteile stetig steigen. Allerdings wird ein hoher Verwaltungsaufwand bei den Einrichtungen und beim Kreis Plön als Sozialhilfeträger gesehen. Auch bleibt die Frage, ob diese Regelung ausreichend sein wird.

Anschließend erfolgte ein Ausblick auf Änderungen des Selbstbestimmungsstärkungsgesetzes und der Durchführungsverordnung. Es werden die verschiedentlich

angedachten Änderungen angesprochen. Wiederum werden Probleme bei der Umsetzung, insbesondere Unklarheiten, gerade auch in Hinblick auf innovative Wohnformen gesehen. Es bleibt abzuwarten, wann die Einführung erfolgt und welche tatsächlichen Änderungen vorgenommen werden.

Im Weiteren wird die Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsbehörde, Bewohnerbeirat und Einrichtungsleitung thematisiert. Rückblickend war diese im Rahmen der Regelprüfungen, aber auch anderer Kontakte im Wesentlichen gut und vertrauensvoll, so dass sich z.B. Einrichtungsleitungen hilfe- und ratsuchend an die Heimaufsicht gewendet haben.

Hygiene- und Pflegemängel sowie die Fachkraftquote in den Einrichtungen waren wiederholt Themen in der Vergangenheit. Im Regelfall konnten schnelle Lösungen gefunden werden.

Künftig wird erwartet, dass insbesondere die Fachkraftquote aufgrund des anhaltenden Personalmangels in diesem Bereich weiterhin Thema bleiben wird. Verstärkt dürfte dieser Effekt durch die anstehende einrichtungsbezogene Impfpflicht werden, die eine weitere Abwanderung von Pflegekräften befürchten lässt.

Darüber hinaus bleibt abzuwarten, ob und ggf. welche Auswirkungen ein geändertes SbStG entfalten wird.

Schließlich bleibt offen, inwieweit die Corona-Pandemie den Alltag und die diesbzgl. Aufgaben der Einrichtungen auch künftig beschäftigen werden.